Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 9

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forst-Zefriebs-Regulirungen.

Auf Verlangen der Gemeinde Cully wurde Herr Forst-Experte Bertholet mit der Ansertigung des Forstwirthschafts-Planes betraut.

Da der Forstwirthschafts-Plan von Vallorbes nicht eingehalten wurde, so mußte eine neue Erhebung des nachhaltigen Ertrages vorgenommen werden.

Die Forstinspektoren haben im Jahre 1872 die Waldungen von 123 Gemeinden inspizirt.

Internationaler Kongreß der Land: und Forst: wirthe in Wien.

Der schon bei der Organisirung der Weltausstellung in Aussicht genommene internationale land= und forstwirthschaftliche Kongreß ist auf die Zeit vom 19.—25. September l. J. angeordnet und es sind für denselben, vorbehältlich einer endgültigen Festsetzung, folgende Programms= punkte in Aussicht genommen worden:

1. Welche Maßregeln sind zum Schutze der für die Bodenkultur

nütlichen Vögel zu erziehen?

2. Ueber welche Abschnitte und Erhebungsmethoden der land= und forstwirthschaftlichen Statistik empfiehlt sich eine internationale Vereinbarung um vergleichende Resultate zu erlangen?

3. Welche Punkte des land= und forstwirthschaftlichen Versuchswesens verlangen die Feststellung eines internationalen Beobachtungs=

instemes?

6. Welche internationalen Vereinbarungen erscheinen nothwendig, um der fortschreitenden Verwüstung der Wälder entgegen zu treten?

Die Versammlung wird nur aus Eingeladenen bestehen und steht unter dem Präsidium des östreichischen Ackerbauministeriums, Herrn von Chumecky. Das Schwergewicht des Kongresses soll nicht in die Distussion, sondern in die Beschlüsse gelegt werden. — Wit den Verhandelungen sollen auch Extursionen verbunden werden.

Personalnachrichten.

Zum Bezirksförster im St. Galler Oberland wurde Herr Martin Wild von Thusis, zum Forstverwalter der Stadigemeinde Biel Herr Karl Risold von Thun, und zum Bezirksförster für das Unterwallis Herr Heinrich von Wolff von Sitten, gewählt.